

Ing. Büro Grün
DI (FH) Martin Grün MBA
Aurikelstrasse 45
4052 Ansfelden
06602588158
martin@ib-gruen.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Wohnhaus Haid

WIN Immo GmbH (551777m)
Salzburgerstrasse 7
Ansfelden 4052



Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
 Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG Wohnhaus Haid

Gebäude(-teil)

Nutzungsprofil Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten

Straße Salzburgerstrasse 7

PLZ/Ort 4053 Haid

Grundstücksnr. 1033/18

Umsetzungsstand Ist-Zustand

Baujahr 1978

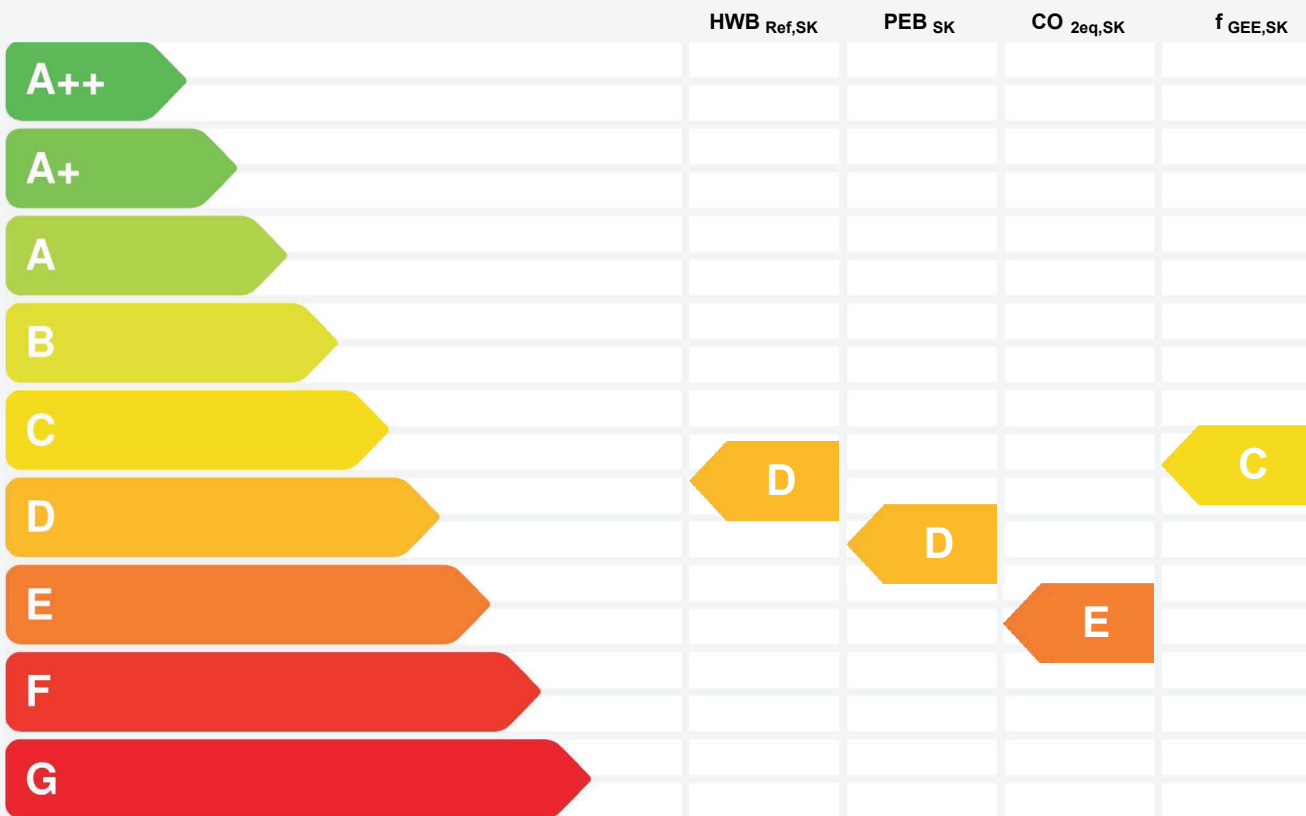
Letzte Veränderung 2001

Katastralgemeinde Rapperswinkel

KG-Nr. 45328

Seehöhe 277 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.



Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
 Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

GEBÄUDEKENNDATEN				EA-Art:	
Brutto-Grundfläche (BGF)	220,6 m ²	Heiztage	290 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	176,5 m ²	Heizgradtage	3 754 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	728,6 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	501,8 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,1 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,69 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Gaskessel
charakteristische Länge (lc)	1,45 m	mittlerer U-Wert	0,46 W/m ² K	WW-WB-System (sek.)	-
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	40,30	RH-WB-System (primär)	Gaskessel
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sek.)	-
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse	
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 86,6 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 86,6 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 213,0 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,72

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 22 375 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 101,4 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 22 375 kWh/a	HWB _{SK} = 101,4 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 2 255 kWh/a	WWWB = 10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 46 774 kWh/a	HEB _{SK} = 212,0 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 4,29
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,66
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,90
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 5 025 kWh/a	HHSB = 22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 51 799 kWh/a	EEB _{SK} = 234,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 59 758 kWh/a	PEB _{SK} = 270,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 56 559 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 256,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 3 199 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 14,5 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 12 689 kg/a	CO _{2eq,SK} = 57,5 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 1,71
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl
 Ausstellungsdatum 27.04.2026
 Gültigkeitsdatum 26.04.2036
 Geschäftszahl 883b

ErstellerIn
 Unterschrift



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ Wohnhaus Haid

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 101 **f_{GEE,SK} 1,71**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	221 m ²	charakteristische Länge l _c	1,45 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	729 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,69 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	502 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Laut Plan der Fa. Haderer, Juli 2001
Bauphysikalische Daten:	Laut Plan und Lokalausweis
Haustechnik Daten:	Lokalausweis, April 2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Gas)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile detailliert nach ON EN ISO 13370 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung Wohnhaus Haid

Haustechnik

- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)
- Errichtung einer thermischen Solaranlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Wohnhaus Haid

Allgemein

Das Objekt wurde 1978 errichtet, der Anbau erfolgte 2001

Bauteile

Anbau neu mit Ytomg Ziegel gemauert
Decke im Anbau laut Beschreibung des Planers, Aussenwände im Wohnhaus mit 10 cm gedämmt

Fenster

Fenster unterschiedlich,

Geometrie

Laut Plan vom Gemeindeamt

Haustechnik

Gaszentralheizung mit Heizkörper und Gas Boiler 190 l, Bj. 2014 mit 8,1kW

Heizlast Abschätzung

Wohnhaus Haid

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

WIN Immo GmbH (551777m)
 Salzburgerstrasse 7
 Ansfelden 4052
 Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Architekt MMag. Haderer
 Baumbachstrasse 7
 4020 Linz
 Tel.:

Norm-Außentemperatur: -14,1 °C
 Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
 Temperatur-Differenz: 36,1 K

Standort: Haid
 Brutto-Rauminhalt der
 beheizten Gebäudeteile: 728,59 m³
 Gebäudehüllfläche: 501,85 m²

Bauteile

	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AW01 Außenwand mit 10 cm VWS	153,79	0,282	1,00	43,37
AW03 Außenwand 30 cm (2001) Ytong	47,69	0,483	1,00	23,05
AW04 Außenwand ohne VWS 15	1,48	1,200	1,00	1,78
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben	154,56	0,147	1,00	22,68
FE/TÜ Fenster u. Türen	30,25	2,446		73,99
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich) 2001	48,08	1,350		29,33 *)
EB02 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	65,99	0,450		17,37 *)
ZD01 warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten	44,23	1,350		
ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten 30 cm	46,07	1,200		
ZW02 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten 15 cm	22,16	1,200		
Summe OBEN-Bauteile	158,31			
Summe UNTEN-Bauteile	114,08			
Summe Zwischendecken	44,23			
Summe Außenwandflächen	202,96			
Summe Wandflächen zum Bestand	68,23			
Fensteranteil in Außenwänden 11,5 %	26,50			
Fenster in Deckenflächen	3,75			

Summe [W/K] **212**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **21**

Transmissions - Leitwert [W/K] **232,72**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **59,29**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,38 1/h [kW] **10,5**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (221 m²) [W/m² BGF] **47,78**

Heizlast Abschätzung

Wohnhaus Haid

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.

Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

*) detaillierte Berechnung des Leitwertes gemäß ÖNORM EN ISO 13370

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

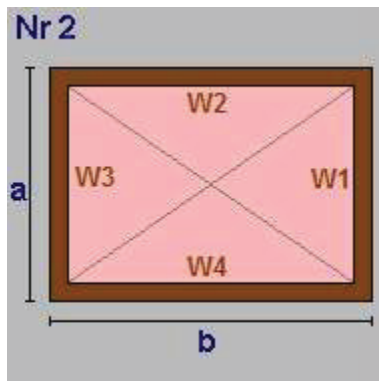
Wohnhaus Haid

AW01 Außenwand mit 10 cm VWS					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)	B	0,3000	0,452	0,663	
Styrodur 3035 C (100 mm)	B	0,1000	0,037	2,703	
Zementputz	B	0,0100	1,000	0,010	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,4100	U-Wert	0,28	
AW03 Außenwand 30 cm (2001) Ytong					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Gipsputz (1600)	B	0,0100	0,700	0,014	
YTONG U-Stein 30cm	B	0,3000	0,160	1,875	
Zementputz	B	0,0100	1,000	0,010	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3200	U-Wert	0,48	
AW04 Außenwand ohne VWS 15					
bestehend					
		Dicke gesamt 0,3000	U-Wert **	1,20	
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
1.402.02 Holz	B	0,0300	0,140	0,214	
ROCKWOOL Dämmkeil (10-24cm)	B	0,2000	0,039	5,128	
Ytong Dach- und Deckenplatte 240 / AAC 4,5-700	B	0,2400	0,180	1,333	
	Rse+Rsi = 0,14	Dicke gesamt 0,4700	U-Wert	0,15	
ZW02 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten 15 cm					
bestehend					
		Dicke gesamt 0,1500	U-Wert **	1,20	
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdrich) 2001					
bestehend					
		Dicke gesamt 0,2000	U-Wert **	1,35	
ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten 30 cm					
bestehend					
		Dicke gesamt 0,3000	U-Wert **	1,20	
ZD01 warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten					
bestehend					
		Dicke gesamt 0,3000	U-Wert **	1,35	
EB02 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdrich)					
bestehend					
		Dicke gesamt 0,3000	U-Wert	0,45	
ZD02 warme Zwischendecke					
bestehend					
		Dicke gesamt 0,3000	U-Wert **	1,35	

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
 RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck Wohnhaus Haid

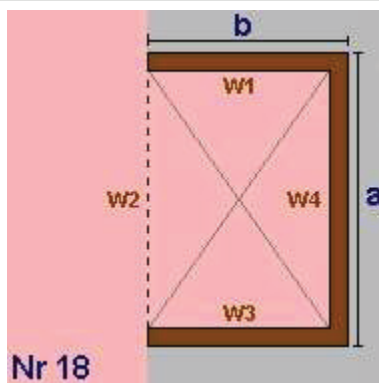
EG Grundform



$a = 9,54$ $b = 5,04$
 lichte Raumhöhe = $3,00 + \text{obere Decke: } 0,47 \Rightarrow 3,47\text{m}$
 BGF $48,08\text{m}^2$ BRI $166,84\text{m}^3$

Wand W1	$33,10\text{m}^2$	ZW01	Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder
Wand W2	$17,49\text{m}^2$	AW03	Außenwand 30 cm (2001) Ytong
Wand W3	$33,10\text{m}^2$	AW03	
Wand W4	$17,49\text{m}^2$	ZW02	Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder
Decke	$48,08\text{m}^2$	FD01	Außendecke, Wärmestrom nach oben
Boden	$48,08\text{m}^2$	EB01	erdanliegender Fußboden ($\leq 1,5\text{m}$ unter

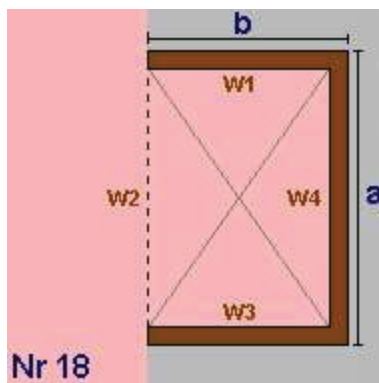
EG Rechteck



$a = 7,00$ $b = 8,90$
 lichte Raumhöhe = $2,60 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 2,90\text{m}$
 BGF $62,30\text{m}^2$ BRI $180,67\text{m}^3$

Wand W1	$25,81\text{m}^2$	AW01	Außenwand mit 10 cm VWS
Wand W2	$-20,30\text{m}^2$	ZW01	Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder
Wand W3	$25,81\text{m}^2$	ZW01	
Wand W4	$20,30\text{m}^2$	AW01	Außenwand mit 10 cm VWS
Decke	$62,30\text{m}^2$	ZD02	warme Zwischendecke
Boden	$62,30\text{m}^2$	EB02	erdanliegender Fußboden ($\leq 1,5\text{m}$ unter

EG Rechteck



$a = 2,43$ $b = 1,52$
 lichte Raumhöhe = $2,60 + \text{obere Decke: } 0,47 \Rightarrow 3,07\text{m}$
 BGF $3,69\text{m}^2$ BRI $11,34\text{m}^3$

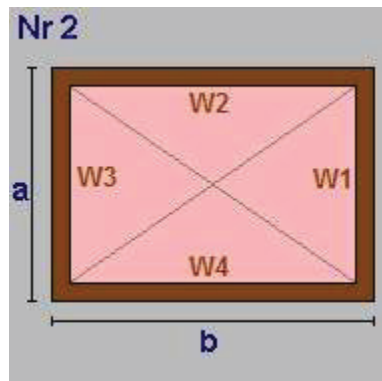
Wand W1	$4,67\text{m}^2$	AW04	Außenwand ohne VWS 15
Wand W2	$-7,46\text{m}^2$	AW01	Außenwand mit 10 cm VWS
Wand W3	$4,67\text{m}^2$	ZW02	Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder
Wand W4	$7,46\text{m}^2$	ZW01	Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder
Decke	$3,69\text{m}^2$	FD01	Außendecke, Wärmestrom nach oben
Boden	$3,69\text{m}^2$	EB02	erdanliegender Fußboden ($\leq 1,5\text{m}$ unter

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 114,08
EG Bruttorauminhalt [m³]: 358,85

Geometrieausdruck Wohnhaus Haid

OG1 Grundform



a = 11,97 b = 8,90
 lichte Raumhöhe = 2,60 + obere Decke: 0,47 => 3,07m
 BGF 106,53m² BRI 327,06m³

Wand W1 36,75m² AW01 Außenwand mit 10 cm VWS
 Wand W2 27,32m² AW01
 Wand W3 36,75m² AW01
 Wand W4 27,32m² AW01
 Decke 106,53m² FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben
 Boden -62,30m² ZD02 warme Zwischendecke
 Teilung -44,23m² ZD01

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m²]: 106,53
OG1 Bruttorauminhalt [m³]: 327,06

Deckenvolumen EB01

Fläche 48,08 m² x Dicke 0,20 m = 9,62 m³

Deckenvolumen ZD01

Fläche 44,23 m² x Dicke 0,30 m = 13,27 m³

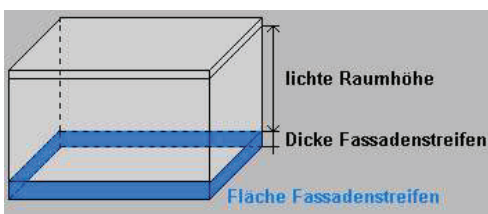
Deckenvolumen EB02

Fläche 65,99 m² x Dicke 0,30 m = 19,80 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 42,68

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- EB02	0,300m	13,47m	4,04m ²
AW03	- EB01	0,200m	14,58m	2,92m ²
AW04	- EB02	0,300m	1,52m	0,46m ²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 220,61
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 728,59

erdberührte Bauteile

Wohnhaus Haid

EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich) 48,08 m²

Perimeterlänge 29,16 m

Wand-Bauteil AW01 Außenwand mit 10 cm VWS

Leitwert 29,33 W/K

EB02 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich) 65,99 m²

Perimeterlänge 20,84 m

Wand-Bauteil AW01 Außenwand mit 10 cm VWS

Leitwert 17,37 W/K

Leitwerte lt. ÖNORM EN ISO 13370

Fenster und Türen Wohnhaus Haid

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _{xf} W/K	g	fs	
horiz.															
B	EG	FD01	1 1,50 x 2,50	1,50	2,50	3,75				2,63	2,60	9,75	0,62	0,50	
1				3,75						2,63		9,75			
NO															
B	EG	AW01	1 1,03 x 2,10	1,03	2,10	2,16				1,51	2,50	5,41	0,62	0,50	
B	EG	AW03	1 1,47 x 1,26	1,47	1,26	1,85				1,30	1,90	3,52	0,62	0,50	
B	EG	AW04	1 1,41 x 2,58 Haustür	1,41	2,58	3,64				2,55	2,50	9,09	0,70	0,50	
B	OG1	AW01	1 1,39 x 1,36	1,39	1,36	1,89				1,32	2,50	4,73	0,62	0,50	
4				9,54						6,68		22,75			
NW															
B	EG	AW03	1 1,47 x 1,26	1,47	1,26	1,85				1,30	1,90	3,52	0,62	0,50	
B	EG	AW03	1 0,96 x 2,20 Haustür	0,96	2,20	2,11				1,48	2,60	5,49	0,70	0,50	
B	OG1	AW01	2 0,78 x 0,74	0,78	0,74	1,15				0,81	2,50	2,89	0,62	0,50	
4				5,11						3,59		11,90			
SO															
B	OG1	AW01	1 1,52 x 1,36	1,52	1,36	2,07				1,45	2,50	5,17	0,62	0,50	
B	OG1	AW01	1 2,20 x 2,08	2,20	2,08	4,58				3,20	2,50	11,44	0,62	0,50	
2				6,65						4,65		16,61			
SW															
B	OG1	AW01	1 2,22 x 1,36	2,22	1,36	3,02				2,11	2,50	7,55	0,62	0,50	
B	OG1	AW01	1 1,60 x 1,36	1,60	1,36	2,18				1,52	2,50	5,44	0,62	0,50	
2				5,20						3,63		12,99			
Summe		13		30,25						21,18		74,00			

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

RH-Eingabe
Wohnhaus Haid

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 90°/70°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3		Nein	15,97	0
Steigleitungen	Ja	1/3		Nein	17,65	100
Anbindeleitungen	Nein		20,0	Nein	123,54	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Standort nicht konditionierter Bereich

Bereitstellungssystem Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff

Heizgerät Standardkessel

Energieträger Gas

Modulierung ohne Modulierungsfähigkeit

Heizkreis gleitender Betrieb

Baujahr Kessel 1995-2004

Nennwärmeleistung 8,10 kW freie Eingabe

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems $k_r = 1,00\%$ Fixwert

Kessel bei Vollast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%} = 86,0\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%} = 86,0\%$

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb} = 1,7\%$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 51,41 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe
Wohnhaus Haid

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
 kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3		Nein	9,29	0
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	8,82	100
Stichleitungen					35,30	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers direkt gasbeheizter Speicher
Standort konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen 190 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 7,56 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Haid		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Baujahr	1978
Straße	Salzburgerstrasse 7	Katastralgemeinde	Rapperswinkel
PLZ/Ort	4053 Haid	KG-Nr.	45328
Grundstücksnr.	1033/18	Seehöhe	277 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 101 **f_{GEE,SK} 1,71**

Energieausweis Ausstellungsdatum 27.04.2026 Gültigkeitsdatum 26.04.2036

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
 - einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Haid		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Baujahr	1978
Straße	Salzburgerstrasse 7	Katastralgemeinde	Rapperswinkel
PLZ/Ort	4053 Haid	KG-Nr.	45328
Grundstücksnr.	1033/18	Seehöhe	277 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 101 f_{GEE,SK} 1,71

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

 Ort, Datum

 Name Vorlegender

 Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

 Ort, Datum

 Name Interessent

 Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Haid		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Baujahr	1978
Straße	Salzburgerstrasse 7	Katastralgemeinde	Rapperswinkel
PLZ/Ort	4053 Haid	KG-Nr.	45328
Grundstücksnr.	1033/18	Seehöhe	277 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 101 f_{GEE,SK} 1,71

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber	Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber
-----------------------------	-------------------------------------

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer	Unterschrift Käufer/Bestandnehmer
---------------------------	-----------------------------------

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.